

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Richard Seelmaecker, André Trepoll,
Stephan Gamm, Eckard Graage (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Hamburg als Hochburg des illegalen Glücksspiels – Ausweitung als
Verbundeinsätze in allen Bezirken als konsequente Antwort**

Ein aktueller Beitrag im Hamburg Journal (https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/hamburg_journal/Illegales-Gluecksspiel-auf-dem-Vormarsch,hamj128918.html) und ein Beitrag in der „Hamburger Morgenpost“ vom 22.11.2022 (Seite 6) machen erneut auf das drängende Problem des illegalen Glücksspiels in Hamburg aufmerksam: Im Zuge von Kontrollen zur Einhaltung der Vorschriften der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung entdeckten Behörden, wie verbreitet illegale Glücksspielautomaten in Hamburg sind. Es gibt circa 950 legale Automaten in Spielhallen. Der Hamburger Automatenverband geht aber davon aus, dass es weit über 3.000 und damit rund dreimal so viele illegale Automaten in Hamburg gibt. Eine von der Deutschen Automatenwirtschaft bei renommierten Spielsuchtforschen in Auftrag gegebene Studie kam zu dem Ergebnis, dass Hamburg eine Hochburg illegaler Spielautomaten sei (vergleiche https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/hamburg_journal/Illegales-Gluecksspiel-auf-dem-Vormarsch,hamj128918.html). Dies wird auch von der Polizei bestätigt (vergleiche ebenda). Experten halten es für realistisch, dass pro Gerät ein Gewinn von 10.000 Euro im Monat erzielt werden kann. Im Gegensatz zu legalen Automaten fehlt bei illegalen Automaten jegliche Reglementierung. Spielerschutzmechanismen, die im legalen Gewerbe installiert werden müssen, gibt es dort nicht. So können innerhalb von acht Sekunden 20 Euro an illegalen Automaten verspielt werden, bis zu 3.000 Euro können pro Stunde verloren werden. Bei legalen Automaten kann man hingegen maximal 400 Euro gewinnen und maximal 60 Euro pro Stunde verlieren. Mit illegalem Glücksspiel gehen zudem häufig andere Straftaten im Bereich Drogenhandel und Geldwäsche sowie Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz einher.

Die Angaben zur weiten Verbreitung des illegalen Glücksspiels in Hamburg decken sich mit den erschreckenden Zahlen, die der Senat in seiner Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/9888, vorgelegt hat. Demnach sind die erfassten Straftaten im Bereich des unerlaubten Glücksspiels, insbesondere die Veranstaltung unerlaubten Glücksspiels, von 2018 bis 2021 kontinuierlich angestiegen, von 2020 auf 2021 hat sich die Zahl sogar mehr als verdreifacht. Auch die Zahl der ermittelten Beschuldigten wächst beständig an.

Neben den mit dem Aufstellen von Automaten verbundenen Straftaten und den entgangenen Steuereinnahmen ist ein weiteres immenses Problem, dass der Kampf gegen die Spielsucht durch illegale Automaten unterwandert wird und gerade auf den Rücken suchtkranker Menschen Geschäfte gemacht werden. Die §§ 8 und 23 des Glücksspielstaatsvertrages 2021 zielen darauf ab, mittels eines zentralen, spielformübergreifenden Sperrsystems die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen. Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen werden verpflichtet, den Ausschluss gesperrter Spieler zu gewährleisten. Entsprechende Kontrollen finden bei illegalen Automaten selbstverständlich nicht statt. Dabei dürften illegale Automaten gerade auch für gesperrte Spieler besonders interessant sein, weil sie an legalen Automaten nicht mehr zugelassen werden. So wird ihnen der Rückfall ermöglicht und an ihrer Sucht Geld verdient. Vor dem Hintergrund, dass derzeit in das Spielersperr-

system 4.524 Sperren von Personen mit Wohnort in Hamburg eingetragen sind (vergleiche Antwort des Senats auf unsere Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/8991), ist dies besonders gravierend. Daneben weist der Artikel der „Hamburger Morgenpost“ vom 22.11.2022 (Seite 6) auf die Jugendgefährdung durch Automaten hin. Spieler seien häufig junge Männer unter 23 Jahre. 50 Prozent aller Hamburger Jugendlichen hätten bereits an legalen oder illegalen Automaten gespielt. Die Polizei fordere daher strengere und zielgerichtetere Kontrollen.

Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, weshalb SPD und GRÜNE weiterhin die Augen verschließen und die Ausweitung regelmäßiger, anlassloser Verbundkontrollen ablehnen. Wir haben in unserem letzten Antrag hierzu, Drs. 22/7665, bereits darauf verwiesen, wie wichtig Verbundkontrollen im Kampf gegen illegales Glücksspiel sind. Bedauerlicherweise wurden sowohl dieser Antrag als auch unser vorheriger Antrag, Drs. 22/2134, ohne Beratung im zuständigen Ausschuss mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN abgelehnt. Wir haben zudem auf die Vorbilder Nordrhein-Westfalen und Berlin hingewiesen, die mit regelmäßigen anlasslosen Verbundeinsätzen effektiv gegen die Verfestigung illegaler Strukturen und Parallelgesellschaften vorgehen. Wir können nur wiederholen, dass auch die Polizei seit Langem Verbundeinsätze unter Beteiligung aller zuständigen Behörden fordert. Dadurch kann nicht nur illegales Glücksspiel eingedämmt werden, es bietet auch ein wirksames Mittel gegen zahlreiche weitere Straftaten wie Geldwäsche, Drogen- und Menschenhandel, Steuerhinterziehung sowie Verstöße gegen den Jugendschutz oder die Gewerbeordnung.

Schließlich hat auch der Senat in der Antwort auf unsere Große Anfrage, Drs. 22/6589, die Durchführung von Verbundeinsätzen positiv beurteilt: „Konzertierte Aktionen unterschiedlicher Behörden haben sich bewährt, da aufgrund vorhandenen Sachverstandes schnell und effizient die festgestellten Sachverhalte weiterverfolgt werden können. Die gebündelte Expertise führt zu einer vollumfänglichen, rechtssicheren sowie zielorientierten Überwachung der Betriebe. Zudem ist davon auszugehen, dass die Kontrollen und die Presseberichterstattung auch eine präventive Wirkung entfalten.“

Der Bezirk Harburg geht hier mit gutem Beispiel voran, wie die Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/9833, zeigt. Es wird Zeit, dass die Verbundeinsätze nun auch verstärkt in den weiteren Bezirken durchgeführt werden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. eine behördenübergreifende Koordinationsstelle zur Organisation der Verbundeinsätze einzurichten;
2. in der Polizei und in den Bezirksämtern ausreichend Vollzugskräfte vorzuhalten, um regelmäßige anlasslose Verbundeinsätze durchzuführen;
3. die Durchführung regelmäßiger anlassloser Verbundeinsätze mit ressortübergreifenden Gewerbe- und Finanzkontrollen zu verstärken;
4. sicherzustellen, dass auch geringfügige Rechtsverstöße, die bei den Kontrollen festgestellt werden, konsequent verfolgt werden;
5. durch die Polizei regelmäßige Lagebilder zu illegalen Aktivitäten im urbanen Gaststättenbereich unter Einschluss von Erkenntnissen aus dem Bereich Jugendgefährdung sowie Steuerhinterziehung erstellen zu lassen;
6. bei der Staatsanwaltschaft eine Schwerpunktabteilung zur Verfolgung illegalen Glücksspiels einzurichten;
7. der Bürgerschaft bis zum 30. April 2023 zu berichten.